

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 83.

Dienstag den 23. März.

1852

S a n d t a g .

Zweite Kammer. (37. öffentliche Sitzung den 20. März.) Nach dem Vortrage der Registratorde, welche nichts von Belang enthielt, erbat sich Herr Abg. Riedel das Wort auf Grund eines ihm aus Herrnhut zugegangenen Schreibens, in welchem die durch die massenweise Einführung k. k. österreichischer Sechskreuzerstücke entstandene Noth geschildert wird.

Tagesordnung: Fortgesetzte Berathung der Abtheilung F. des ordentlichen Staatsbedarfs, das Militairdepartement betreffend.

Man war bis zu Position 48 B. gekommen. Es werden unter derselben für die Naturalverpflegung und zwar a) an Brotverpflegung 120,731 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf. (14,897 Thlr. 21 Ngr. 8 Pf. Mehrbedarf) und b) für die Foutageverpflegung 210,741 Thlr. 10 Ngr. 9 Pf. (Mehrbedarf 788 Thlr.) postulirt. Die Deputation beantragt: die Position 48 B. mit 120,621 Thlr. für die Brotverpflegung und 210,742 Thlr. für Rationen zu bewilligen. Hierüber hatte die Deputation noch folgenden, die Bewilligung selbst indes nicht alterirenden Antrag gestellt: „Die Staatsregierung zu ersuchen, dieselbe wolle, um jeder Ueberschreitung der Position durch den momentan stattfindenden vermehrten Etat der Dienstpferde bei der Artillerie vorzubeugen, den Friedensstand der Dienstpferde bei der Fußartillerie mindern und denselben künftig auf 16 Officierpferde, 40 Unterofficierreitpferde und 180 Zugpferde feststellen.“

Herr Abg. Riedel brachte hierbei folgenden von der Kammer unterstützten Antrag ein: Bei der Staatsregierung zu beantragen, dieselbe wolle den Pferdebestand bei den Cavallerieregimentern für den Frieden sofort auf $\frac{2}{3}$ des vollen Bedarfs reduciren.

Herr Abg. Dehmichen wünscht, daß bei dem Militair Heckschneidemaschinen in Anwendung kommen möchten.

Herr Referent v. d. Planitz weist nach, daß die Verpflegung jetzt in keiner Weise kostspieliger sei als früher. Der Mehraufwand werde durch den höhern Präsenzstand herbeigeführt. Gegen den Riedelschen Antrag müsse er sich erklären.

Herr Staatsminister Rabenhorst weist hierauf nach, daß, wenn die Staatsregierung in Rücksicht auf eine etwa eintretende Mobilisirung des Contingents ihre bundesmäßigen Pflichten erfüllen soll, immer noch 266 Mann bei dem Regimente fehlen. Wenn die Staatsregierung alsdann bemerkt habe, daß die gegenwärtigen Verhältnisse der Art seien, daß eine Reduction der Armee nicht eintreten könne, so werde die Kammer abnehmen, daß die Regierung dem Riedelschen Antrage nicht beizustimmen vermöge.

Herr Abg. v. Kostiz-Drzewiecki erklärt sich gegen den Riedelschen Antrag und der Herr Referent gegen den Dehmichenschen Vorschlag wegen der Heckschneidemaschinen, rücksichtlich der ehemal auch Herr Staatsminister Rabenhorst bemerkt, daß das Ministerium die Einführung derselben in Berathung gezogen, aber man sei aus praktischen Gründen davon abgekommen. Herr Regierungscommissar Oberst v. Zeschau: Es werde der Regierung sehr schwer fallen, dem Deputationsantrage beizustimmen. Es würden theils zur Ausbildung der Mannschaften, theils zur Einübung der Truppen jetzt mehr Pferde gebraucht als früher. Auch würden gegenwärtig weit höhere Anforderungen an die Artillerie gestellt als sonst. Während es früher genügt habe, wenn die Artillerie zu folgen vermocht, so müsse sie jetzt mit der Infanterie vorausziehen, um das Gefecht zu engagiren.

Das Resultat der Abstimmung war: a) die Ablehnung des Riedelschen Antrags mit 45 Stimmen; b) die Annahme des Deputationsantrags gegen 1 Stimme und c) die Bewilligung des Postulats.

Unter Position 49 wurden die postulirten 223,416 Thlr. (die letzte Bewilligung betrug 199,351 Thlr.) zu Bekleidung und Ausrüstung der Armee bewilligt. Hierbei brachte jedoch Herr Abg. v. Kostiz-Drzewiecki einen sehr zahlreich unterstützten Antrag des Inhalts ein, daß die Staatsregierung in Rücksicht auf größere Wohlfeilheit, bessere Bekleidung der Truppen und der günstigen Einwirkung auf die Disciplin der außer Dienst auf Beurlaubung befindlichen Mannschaften das früher bestandene Bekleidungs-system wieder einführen möge, sobald die Hoffnung auf dauernden Frieden und eine längere Dienstzeit durch Wiedereinführung der Stellvertretung gewahrt sei.

Herr Regierungscommissar Oberst v. Zeschau: Die Staatsregierung sei froh, daß sie das frühere System verlassen habe und sie werde unter keinem Verhältnisse wieder darauf zurückkommen.

Herr Staatsminister Rabenhorst bemerkt unter Andern: Dem frühern Kriegsminister v. Dypel könne rücksichtlich beider Systeme ein competentes Urtheil beigegeben werden, und derselbe habe sich dahin ausgesprochen, daß keine andere Möglichkeit vorhanden sei, sehr fühlbaren Verlegenheiten auszuweichen, als wenn das frühere System verlassen werde.

Nachdem sich die Herren Abgg. Poppe, Haberkorn und Secretair Kasten ebenfalls gegen den v. Kostizschen Antrag ausgesprochen hatten, wurde derselbe bei der Abstimmung gegen zwanzig Stimmen abgeworfen.

Position 50, Ergänzung der Armee, sind 70,773 Thlr. postulirt, nämlich: a) 34,773 Thlr. an Aufwand für Aushebung, Handgelde und Ausarbeitung der Recruten und b) 36,000 Thlr. an Aufwand für die Remonte.

Nach einer kurzen Debatte bewilligte die Kammer auf Anrathen der Deputation das Postulat unter b nur nach Höhe von 31,200 Thlr. und sonach die ganze Position 50 auf 66,973 Thlr. abgemindert.

Position 51, Casernierungs- und Einquartierungs-aufwand, wurde mit 250,116 Thlr. etatmäßig und 300 Thlr. transitortlich bewilligt.

Fast ohne alle Debatte werden nun rasch hinter einander erledigt und bewilligt:

Position 52 mit 20,117 Thlr. für die Kriegsschule, Position 53 mit 9380 Thlr. als Zuschuß zu dem Soldatenerziehungsfonds, Position 54 mit 2548 Thlr. für die Militärstrafanstalt, Position 55 mit 18,905 Thlr. für den Fonds zu verschiedenen Nebenbedürfnissen, Position 56 mit 45,000 Thlr. Fonds zu Bestreitung des Aufwandes für früher vom Lande gewährte Militairleistungen, Position 57 mit 20,000 Thlr. für den Fonds zu zufälligen und extraordinären Ausgaben und Position 60 (unter den Positionen 58 und 59 enthält das postlegende Budget keine Postulate) mit 6553 Thlr. für temporäre Ausgaben und Verpflegungskosten. Hierüber erbleit auch folgender allgemeiner Deputationsantrag die Genehmigung der Kammer: Es wolle die Staatsregierung anordnen, daß in Zukunft die Warzengelde des Militairretags gleich denen der übrigen Departements bei Abtheilung K. des Ausgabebudgets, nicht mehr wie jetzther beim Militairretag in Ansatz gebracht werde.“

Endlich spricht Herr Abg. Heyn noch sein Bedauern darüber aus, daß die Deputation unterlassen, einen Antrag auf Aufhebung